

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1862)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten

Autor: Kilian

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416022>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten.

(Direktor: Herr Regierungsrath Kiliian.)

I. Gesetzgebung.

Im Jahr 1862 hatte die Baudirektion keine neuen Gesetzes-Entwürfe allgemeiner Natur vorzulegen. Hingegen erfordert die Durchführung des Wasserpolizeigesetzes vom 3. April 1857 fortwährend große Mühe und Zeitaufwand, besonders mit Rücksicht auf die Eintheilung und Organisation der Schwellenbezirke, Prüfung und Vorberathung der Schwellenreglemente und Kataster, Bestimmung der Normalbreiten der Flüsse, ihrer Korrektionslinien u. s. w. Ebenso nimmt die Instruktion von Geschäften des Straßenbaues in Renitenzfällen u. s. w., die Handhabung der Straßenpolizei und die Vorberathung der vom Regierungsrath im Rekursverfahren zum Entscheide gelangenden Baustreitigkeiten überhaupt, so weit es nicht Streitigkeiten über öffentliche Leistungen betrifft, die Thätigkeit der Baudirektion wesentlich in Anspruch.

II. Verwaltung.

Auch in diesem Jahr sind keine Personalveränderungen vorgekommen. Den Beamten der Baudirektion kann im

Allgemeinen das Zeugniß eifriger Pflichterfüllung und tüchtiger Fachkenntniß ertheilt werden. In materieller Beziehung umfaßt der Wirkungskreis der Baudirection das gesamme Bauwesen des Staates, mit Ausnahme der Eisenbahn- und Entsumpfungs-Angelegenheiten.

Hochbau.

Es wurden ausgeführt und sind theils vollendet, theils noch im Bau begriffen:

1. Burgdorf, Salzmagazin, Neubau.
 2. Brünig, Dihmgeldgebäude, "
 3. Bern, Staatsapotheke, Lokaleinrichtungen.
 4. Landdorf, Drainröhrenfabrik, Erweiterung.
 5. Bern, botanischer Garten, Gebäude und Entwässerungen.
 6. Bern, alte Post, Einrichtungen.
- Diese Bauten sind vollendet.

Noch im Bau begriffen:

1. Thorberg, Küchengebäude und andere Bauten.
2. Rütti, Ackerbauschule.
3. Thun, Salzmagazin, Neubau.
4. Court und } Kirchenchorbauten.
5. Ferrière }
6. Courtelary, Gefangenschaften.
7. Münchenbuchsee, Seminar.
8. Bern und } Gaseinrichtung in Staatsgebäuden.
9. Burgdorf. }

In Betreff des nothwendigen Neubaus der Kantonschule bezieht sich die Baudirektion auf den vorigen Verwaltungsbericht und hat nur noch beizufügen, daß bis jetzt noch kein Entschied gefaßt werden konnte. Ähnlich verhält es sich mit dem nothwendigen Neubau von Militärstellungen.

Die Projekte und Geschäfte von Schulhausbauten, in immer zunehmender Anzahl, wurden wie bisher untersucht und begutachtet, wofür der Kantonsbaumeister fortwährend einen erheblichen Theil seiner Zeit verwenden muß.

Den gewöhnlichen Unterhalt der Staatsgebäude und Domänen besorgt die Baudirektion auf Rechnung des Einnahmenbüdgets der Forst- und Domänen-Direktion, und es ist schon in Nachkreditbegehren an den Grossen Rath, in Berichten an den Regierungsrath, in früheren Jahresberichten, namentlich aber bei den jeweiligen Budgetberathungen vielfach nachgewiesen worden, daß die dafür ausgesetzte Summe von Fr. 110,000 um so weniger ausreichen könne, etwa 1200 Staatsgebäude aller Art, bei einer bedeutenden Ausgabe für die Domänen, (Einfriedungen, Brunnenleitungen, Wässerungsanlagen, Uferversicherungen u. s. w.) gehörig zu unterhalten, als in dieser Beziehung von jeher zu wenig gethan worden und infolge dessen eine große Zahl von Gebäuden sehr herabgekommen ist. Nur eine außerordentliche Maßregel kann diesem Zustande möglichst wirksam abhelfen. Auch in dieser Beziehung muß sich die Baudirektion auf die letzten Verwaltungsberichte berufen und wiederholen, daß ihr die Schuld nicht beigemessen werden könne, wenn viele Staatsgebäude stark leiden müssen.

Straßen- und Brückenbau.

Die Brüningstraße konnte nach bedeutenden Anstrengungen bereits auf Mitte des Jahres 1861 dem Verkehr übergeben werden.

Der den Bundesbehörden und mit interessirten Kantonen zugesagte Termin für Vollendung dieses wichtigen Straßenbaues auf Bernergebiet (1. November 1862) wurde ein-

gehalten und obwohl die Expropriationen, sowie die Anstrengungen, um die Straße zu gleicher Zeit wie auf Obwaldnergebiet fahrbar zu machen, nicht unwesentliche Mehrkosten bedingten, so werden doch die Baukosten (mit Einschluß der Strecke Tracht-Wilerbrücke) die vom Großen Rathe im Dezember 1859 als Credit bewilligte Devissumme von Fr. 322,000 — nur um circa Fr. 5500 — überschreiten, ein im Verhältniß zu der Größe der Unternehmung sehr erfreuliches und befriedigendes Resultat.

Neben der Brünigstraße wurde noch eine beträchtliche Zahl anderer Straßen- und Brücken-Neubauten betrieben, wie dieses in der weiter unten folgenden Uebersicht der Ausgaben nachgesehen werden kann. Davon verdienen namhaft gemacht zu werden, die bedeutenden Straßenbauten im St. Immerthal, die eiserne Brücke zu Kirchberg und die gedekte Brücke zu St. Johannsen. Ebenso wurden auch die Straßenbauten der Gemeinden geleitet, an welche der Staat Beiträge leistet; allein es ist bezüglich dieser Beiträge zu bemerken, daß die obren Behörden zwar für diese wohltätigen Zwecke bereits große Summen bewilligt und in Aussicht gestellt haben, daß aber der dahерige jährliche Budgetansatz bei weitem nicht ausreicht, die bewilligten Beiträge jeweilen im Verhältniß der geleisteten Arbeit auszurichten.

Für die Vollendung unseres Straßennetzes wurden die Untersuchungen fortgesetzt und nebst dem ein Tableau derjenigen Bauten aufgestellt, welche zu vollenden oder sonst wegen dringender Verhältnisse mit Besförderung auszuführen sind.

Dieses Tableau soll den obren Behörden behufs der Aufnahme eines Auleihens für diesen Zweck im Anfang des Jahres 1863 vorgelegt werden.

Der gewöhnliche Unterhalt der Straßen und Brücken ist nach Maßgabe des hiefür ausgesetzten Credites bestmöglichst besorgt worden. Mit Ende des Jahres 1862 erstreckt sich der dem Staate auffallende Unterhalt der Straßen I., II. und III. Classe auf eine Länge von circa 350 Stunden, wofür — laut mitfolgender Zusammenstellung — mit Inbegriff der Wegmeisterbesoldungen, Herstellungsarbeiten infolge Wasserschadens, kleinere Korrektionen u. s. w. zusammen Fr. 401,995. 83 verausgabt wurden. Wird dieser Aufwand mit demjenigen anderer Länder verglichen, so ergiebt sich, daß wir für den Unterhalt unserer Straßen verhältnismäßig wenig ausgeben.

Wasserbau.

Die Schwellenbauten des Staates an der Saane und Sense im Amtsbezirk Laupen und in der Mühlau oberhalb Aarberg, wurden in gehörigem Stand gehalten. Die Kirrel-Korrektion bei Oey und die Simmen-Korrektion bei Lenk, für welche erhebliche Staatsbeiträge bewilligt sind, wurden geleitet und sind bedeutend vorgerückt, und für die Schwellenbauten der Gemeinden an der Aare im Amtsbezirk Oberhasle, zwischen Thun und Bern, und zwischen Aarberg und Büren leistete der Staat ebenfalls ausehnlliche Beiträge, wobei zu bemerken ist, daß das letztere Flüßgebiet immer noch ziemlich trostlose Zustände darbietet und nur durch ein kräftigeres und einheitlicheres Zusammenwirken der beteiligten Schwellenbezirke und des Staates ein besseres Ziel erreicht werden kann.

Ueber die Specialitäten der Verwaltung folgt hier ein tabellarisch geordneter Nachweis der Verwendung der einzelnen Credite nebst

2. Neubauten.

Bemessungen.

	Büdgetfreibite.		Total bis u. mit 1862.
	Fr.	Rp.	
1. Schorberg, Anstalt	5,000. —	5,000. —	24,405. 63
2. Rütti, Überbaufiale	5,500. —	5,493. 88	15,493. 87
3. Burgdorf, Salzmagazin	10,000. —	33,976. 09	38,976. 09
4. Schun, Salzmagazin	15,000. —	15,000. —	15,000. —
5. Grüning, Dmngeldgebäude	7,000. —	7,000. —	10,000. —
6. Bern, Staatsapotheke	9,000. —	8,458. 99	8,458. 99
7. Sandorf, Erweitern der Drainröhrenfahrt	11,000. —	10,991. 08	10,991. 08
8. La Ferrière, Kirchenchor	2,000. —	2,000. —	2,000. —
9. Court, Kirchenchor	5,000. —	5,000. —	5,000. —
10. Courtelary, Gefangenenshafتسgebäude	8,000. —	7,999. 15	7,999. 15
<u>Na</u> chbem. illigte Bauten.			
1. Münchenuhsee, Seminar u. Dependenzen	15,000. —	15,540. 27	15,540. 27
2. Bern, alte Post, Postaleinrichtungen	11,700. —	11,032. 20	11,032. 20
3. " Staatsanstalten, Gasseinrichtung	5,500. —	5,133. 82	5,133. 82
4. " botanischer Garten, mechanische Be- föllung der 4 Serres	4,640. —	4,640. —	4,640. —
5. { Burgdorf, Schloßgebäude } Gasseinrichtung	3,600. —	3,598. 15	3,598. 15
	Uebertrag Fr.	140,863. 63	

Die Büdgetfreidite mit den Nachbewilligungen betragen
Gehöss für das Kornhaus in Burgdorf . 117,940. —
Gehöss für das Kornhaus in Burgdorf . 24,000. —

141,940. —

Unverwendet Fr. 1,076. 37
Herrührend von einigen Bauten, die pro 1862 nicht vollendet, mithin auch nicht vollständig ausbezahlt werden konnten.

B. Straßen- und Brückenbau.

a. Ordentlicher Unterhalt.

Verwendung wie folgt:

Bürgermeister- schaft	Büdgetfreidite mit den Nachbewilli- gungen.	Entsphädigungen.	Büdgetansatz Fr. 395,700. —		Z. statl.
			Fr. Rp.	Fr. Rp.	
Angenieurbezirk I.	12,050. 90	26,419. 17	—	—	45,392. 01
II.	23,412. 35	35,548. 95	748. 24	4. 50	5,141. 02
III.	29,337. 98	39,252. 37	117. 54	35. —	671. 20
IV.	34,635. 36	35,042. 45	—	—	4,681. 43
V.	22,507. 90	31,925. 54	846. 70	582. 20	1,375. 67
Uebertrag	123,944. 49	168,088. 48	1712. 48	621. 70	18,791. 26
					322,258. 41

Nebenertrag	123,944.	49	168,000.	48	1712.	48	621.	70	18,791.	26	322,258.	41
ingenieurbegirf VII.	35,899.	76	53,989.	51	500.	—	—	—	148.	15	90,537.	42
Total	157,844.	25	222,177.	99	2,212.	48	621.	70	18,939.	41	401,795.	83

Die Einnahmen durch Bezugsausweifungen betragen
Eine Creditübertragung von der Pruntrut-Fahystraße
Saut Budget waren bewilligt Fr. 395,700. —
" " " 4,954. 56
" " 2,000. —

Total 157,844. 25 222,177. 99 2,212. 48 621. 70 18,939. 41 401,795. 83
Unverwendet Fr. 858. 73

herrührend von nicht in rechter Zeit bezogenen Ausweisungsbeträgen.

b. Neuhäuten.

	Büdg. Cr.	Büdg. Cr.	Büdg. Cr.	Büdg. Cr.	Büdg. Cr.	Büdg. Cr.	Büdg. Cr.	Büdg. Cr.	Büdg. Cr.	Büdg. Cr.	Büdg. Cr.	Büdg. Cr.
1. Kirchhofstraße	4,000.	—	3,988.	67	142,771.	02						
2. Brienzseestraße	35,000.	—	35,000.	—	459,374.	99						
3. Mühlendenstrasse	7,000.	—	7,000.	—	71,957.	38						
4. Rawylpäss	1,000.	—	1,000.	—	998.	63	34,512.	31				
5. Zweifimen-Lentstraße	4,000.	—	4,000.	—	3,945.	02	10,302.	59				
Uebertrag.	50,932.	32										

	Übertrag.	Budgetkredite.	pro 1862.	Total bis u. mit 1862.	
		Fr.	Flp.	Fr.	Flp.
6.	Gimmenthalstraße bei Grubenmühl	8,000.	—	7,966.	62
7.	Den-Dientigenstraße	4,000.	—	3,920.	84
8.	Dießbach-Zägmühlestraße	9,000.	—	9,053.	40
9.	Worh-Zägmühlestraße	8,000.	—	7,999.	34
10.	Kirchdorf-Faberg-Uttigenstraße	6,000.	—	5,996.	89
11.	Zweijimmen-Gaatenstraße, Brüden	8,000.	—	7,664.	23
12.	Langenthal-Huttwylstraße	12,000.	—	21,800.	—
13.	Gt. Riffauß-Wagnigenstraße	9,000.	—	9,250.	—
14.	Gimmenthalbrücke (Schulhaus- u. Flühhäckbrücke)	6,800.	—	6,800.	—
15.	Kirchbergbrücke	20,000.	—	22,050.	70
16.	Bern-Belpstraße	10,000.	—	10,000.	—
17.	Bern-Murtenstraße (Gäbelbachbrücke)	9,000.	—	9,000.	—
18.	Schwarzenburg-Heitenriedstraße	12,000.	—	21,892.	—
19.	Gt. Simmerthalstraße	30,000.	—	34,431.	57
20.	Renan-Conversstraße	5,000.	—	10,656.	10
21.	Gt. Johannsenbrücke	20,000.	—	19,992.	45
22.	Pruntrut-Laufensteinstraße	4,000.	—	6,999.	80
23.	Pruntrut-Montbéliardstraße	11,000.	—	5,999.	60
24.	La Chaux-de-Fonds-Bruntrutstraße b. La Ferrière	10,000.	—	17,029.	26
					32,075.
					73

25. Bern-Baselstraße, im Amt Dünster	5,000. —
26. Verfügbare Mittel für Straßenbauten von Gemeinden in Staatbeiträgen und Vorarbeiten wurden vermindert wie folgt:	22,200. —
1. Meiringen-Brünigstraße	2,300. —
2. Wimendingen-Buchholz-Schorenstraße	290. —
3. Dießbach-Bleifeustraße	1,190. —
4. Heiligenbühlstraße	300. —
5. Melchnau-Gondiswilstraße	3,000. —
6. Zempenmatthüs-Correttion	646. 86
7. Mörbischgrabenstraße	500. —
8. Guggersbächli	1,366. —
9. Raltenbrunnen-Wengstraße	1,159. 42
10. Friesmüh-Bergstraße	700. —
11. Raupen-Fuhrière	500. —
12. Gauifellin-Plagnestraße	1,900. —
13. Wahlen-Büfferauhstraße	1,000. —
14. Moutsacon-Sonnenstraße	2,000. —
Geführte Vorarbeiten	5,377. 40
	<u>22,229. 67</u>
Nebentrag	316,663. 79

1. Nachbewilligte Bauten:
 1. Convillier-Henanstraße (mit Fr. 30,000) 19,535. —
 2. Commissärstrasse (mit Fr. 3000) 3,000. —

I.

Baut Büssiget waren zusammen bewilligt Fr. 280,000. —
 Die Nachkredite mit Nachtragungen sammt
 Gemeindesbeiträgen und Einnahmen durch
 Bezugssammlungen betragen zusammen 60,487. 36

I.

Fr. 339,199. 79

Büdgetansatz Fr. 46,000. —
 (Umegriffen Fr. 2,500 für Neumegbauten in Unterladden.)
 Verwendung wie folgt:

c. Wasserbau.

Außerordentliches Budget.

Budget an satz Fr. 130,000.

Verwendung.	Fr. Rp.
a. Gebäulichkeiten im botanischen Garten	48,000. —
b. Kavalleriestallungen in Bern . . .	26,000. —
c. Brünigstraße	56,000. —
	<hr/>
	Fr. 130,000. —
Laut Budget waren bewilligt "	<u>130,000. —</u>

Anmerkung.

Der Bau der Kavalleriestallungen konnte noch nicht ausgeführt werden. Der hiefür bezeichnete Kredit wurde verwendet durch Uebertragung auf folgende Bauten:

1. Schwarzenburg - Heitenriedstraße mit	Fr. 10,000. —
2. La Chaux - de - Fonds - Bruntrut -	
strasse, bei La Ferrière "	6,000. —
3. Goumoisbrücke "	3,000. —
4. Ordentlicher Wasserbau, Unterhalt "	3,400. —
5. { Burgdorf, Schloßgebäude Bern, Hochschul-Hörsäle } Einricht. "	3,600. —
	<hr/>
Total "	<u>26,000. —</u>

Als Vorschußzahlung auf Rechnung des von der Domänenkasse zu übernehmenden Schätzungs betrages, als Mehrwerth der Gebäude, wurden pro 1862 veransgabt:

1. Delsberg, Lehrerinnenseminar (aux Capucins)	Fr. 3,316. 31
2. Bern, alte Post, Einrichtung der	
Wirthschaft Brandt "	7,268. 69
3. Thorberg, Bannholzscheune, Neubau .	" 18,207. 40
4. Grubenberg, Alphütte, Umbau . . .	" 2,200. —
5. Marwangen, Kornhaus, Umbau . . .	" 16,853. 25
Total Fr.	<u>47,845. 65</u>

Abrechnung pro 1862

mit

Übersicht der Rechnungsverhältnisse in den letzten vier Jahren.

	Budget- Kredite.		Ausgaben.							
			1862.		1861.		1860.		1859.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ordentliches Budget.										
1. Kosten des Direktorialbüro's und der Bezirksverwaltung.										
a. Besoldung des Sekretärs, Oberingenieurs, Kantonsbaumeisters und der 6 Bezirksingenieure.										
b. Büroaufosten, inbegriffen die der Bezirksverwaltung										
c. Reisekosten des Direktors und der Beamten . . .	55,400	—	55,366	87	55,378	76	54,700	33	50,999	68
2. Hochbau.										
a. Ordentlicher Unterhalt.										
Budgetkredit sammt Einnahmen durch Bezugsanweisungen	113,076	87	114,297	40	126,716	85	100,208	91	132,109	66
b. Neubauten.										
Budget- und Nachkredite sammt Einnahmen	141,940	—	140,863	63	72,366	09	33,000	—	59,252	67
3. Straßen- und Brückenbau.										
a. Ordentlicher Unterhalt.										
1. Besoldungen der Oberwegmeister und Wegmeister.										
2. Materialföhren, Rüstung, Ankauf von Gründgruben, Kunstarbeiten, Unterhalt und Brandassessuranzbeiträge für Brücken.										
3. Entschädigungen für Unterhalt des Straßenpflasters und Hauszurücksetzungen.										
4. Kleinere Korrekturen.										
5. Herstellungsarbeiten infolge Wasserschaden.										
Budgetkredit mit Uebertragung und Einnahmen	402,654	56	401,795	83	380,732	81	380,714	24	331,348	37
b. Neubauten	340,487	36	339,199	79	278,703	03	389,108	68	267,722	95
Budget- u. Nachkredite mit Uebertragungen u. Einnahmen	743,141	92	740,995	62	659,435	84	769,822	92	599,071	32
4. Wasserbau.										
Ordentlicher Unterhalt.										
a. Besoldungen der Schleusen- und Schwellemeister &c.										
b. Arbeiten des Staates										
c. Staatsbeiträge										
Neubauten (pro 1862 und 1861 keine)	49,995	35	49,881	37	50,433	35	33,922	27	19,299	59
Budgetkredit mit Uebertragung und Einnahmen	—	—	—	—	—	—	12,000	—	6,672	27
	49,995	35	49,881	37	50,433	35	45,922	27	25,971	86
Bilanz.										
Der Gesammt-Budgetkredit mit Nachkrediten, Uebertragungen u. Einnahmen pro 1862 beträgt Fr. 990,477. 27										
Das Gesammt-Ausgaben							987,107. 49			
Unverwendet Fr. 3,369. 78										
Außerordentliches Budget.										
a. Gebäudeleitungen im botanischen Garten.										
b. Kavalleriestallungen in Bern.										
c. Brünigstraße.										
Gesammtaußerordentlicher Budgetkredit	130,000	—	130,000	—	184,996	94	31,112	15	87,682	39
Bilanz.										
Totalkredit des außerordentlichen Budgets Fr. 130,000. —										
Gesammt-Ausgaben							130,000. —			

Beughenettestraße.

Auf unrechthabende Kosten, durch Vorschußzahlungen
der Finanzdirektion, wurden pro 1862 verwendet:

1. Rüttiplötschstraße- und Brückenherstellung	Fr. 2,260. 26
2. Neckwegbauten a. d. Zihl b. Schwadernau	„ 776. --
	Total Fr. 3,036. 26



